

# AMTSBLATT der Stadt Strausberg



## Inhaltsverzeichnis

<b>Stadtverordnetenversammlung aktuell .....</b>	<b>1</b>
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2024 .....	1
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 12.12.2024 .....	2
Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Januar 2024 – März 2025).....	8
<b>Bekanntmachungen der Stadt Strausberg .....</b>	<b>8</b>
Bekanntmachung - Jahresabschluss 2023 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg.....	8
Bekanntmachung - Wirtschaftsplan 2025 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg .....	9
Verwaltungsgebühr für ordnungsrechtliche Anmeldungen für Hunde .....	9
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung .....	10
Festsetzung der Straßenreinigungsgebührensatzung für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung .....	10
Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung .....	11
Online-Versteigerung von Fundsachen .....	12
Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes .....	12
Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes .....	13
Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes .....	14
<b>Öffentliche Bekanntmachungen .....</b>	<b>16</b>
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt sowie der Angliederungsgenossenschaft .....	16

## Stadtverordnetenversammlung aktuell

### Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2024

#### **Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0003**

#### **Fördermittelantrag Wasserwerk Kulturstätte UG/die Andere Welt Bühne Theater - Anschluss im Abseits - ganzjähriger Spielbetrieb die Andere Welt Bühne 2025**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Projekts „Anschluss im Abseits – ganzjähriger Spielbetrieb die Andere Welt Bühne“ der Wasserwerk Kulturstätte gemeinnützige UG/ die Andere Welt Bühne Theater für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in Höhe von 2.000,00 Euro.

*Abstimmungsergebnis: 10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

## **Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 12.12.2024**

### **Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0008-1**

#### **1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0008 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und Sitzverteilung**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0008 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und Sitzverteilung wird zum 01.01.2025 im Punkt 2 wie folgt geändert:

Entsprechend § 49 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhalten die Fraktionen im Hauptausschuss folgende Sitze:

Fraktion der AfD:	2 Sitze
Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0:	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE:	1 Sitz
Fraktion der UfW Pro Strausberg:	1 Sitz
Fraktion der SPD:	1 Sitz
Fraktion der CDU Strausberg:	1 Sitz
Fraktion BVB / FREIE WÄHLER:	1 Sitz

Ein weiterer Sitz wird *durch Einigung* zwischen den Fraktionen der Zusammen für Strausberg 2.0 und DIE LINKE vergeben:

Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0: 1 Sitz

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

### **Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0009-1**

#### **1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0009 vom 04.07.2024 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0009 vom 04.07.2024 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Jens Knoblich (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als Mitglied aus dem Hauptausschuss aus.

Herr Enrico Nickel und Herr Dominik Chadid (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als stellvertretende Mitglieder aus dem Hauptausschuss aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Dominik Chadid (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als Mitglied und Herrn Jens Knoblich (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

### **Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/00012-1**

#### **1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0012 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und Sitzverteilung sowie Sitzverteilung der sachkundigen Einwohner**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0012 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und Sitzverteilung sowie Sitzverteilung der sachkundigen Einwohner wird zum 01.01.2025 im Punkt 2 wie folgt geändert:

Fraktion der AfD:	2 Sitze
Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0:	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE:	1 Sitz
Fraktion der UfW Pro Strausberg:	1 Sitz
Fraktion der SPD:	1 Sitz
Fraktion der CDU Strausberg:	1 Sitz
Fraktion BVB / FREIE WÄHLER:	1 Sitz

Ein weiterer Sitz je Ausschuss wird durch Einigung zwischen den Fraktionen Zusammen für Strausberg 2.0 und DIE LINKE vergeben:

Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0:

je 1 Sitz im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie und  
im Ausschuss für Bauen Wohnen und Verkehr

Fraktion DIE LINKE:

je 1 Sitz im Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales und  
im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/00014-1**

**1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0014 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0014 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Enrico Nickel (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Frau Kerstin Kaiser (Fraktion DIE LINKE) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Kerstin Kaiser (Fraktion DIE LINKE) als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/00013-1**

**1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0013 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0013 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Enrico Nickel (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr aus.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/00025-2**

**2. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0025 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0025 vom 04.07.2024, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0025-1 am 07.11.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Enrico Nickel (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie aus.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/00015-1****1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0015 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0015 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Dominik Chadid (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Herr Enrico Nickel (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) und Herr Gregor Weiß (Fraktion DIE LINKE) scheiden als stellvertretende Mitglieder aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Gregor Weiß (Fraktion DIE LINKE) als Mitglied und Herrn Dominik Chadid (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/00017-1****1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0017 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0017 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Jan Zumkowski (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Meinhard Tietz (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE) als sachkundige(n) Einwohner(in) in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/00018-1****1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0018 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0018 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Martin Wilke (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Sabine Brosch (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE) als sachkundige(n) Einwohner(in) in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0065****Kofinanzierung einer Trainerstelle des Landesleistungsstützpunktes Strausberg des Brandenburgischen Judoverbandes**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € an den Kultur- und Sportclub Strausberg e. V. zur Kofinanzierung einer hauptamtlichen Trainerstelle des Landesleistungsstützpunktes Judo des Olympiastützpunktes Brandenburg für die Jahre 2025 bis 2026.
2. Mit dem Kultur- und Sportclub Strausberg e. V. ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschließen.

3. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2026 sind jeweils 15.000,00 € einzustellen.

*Abstimmungsergebnis: 27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0063**

**Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Wesendahler Straße)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 3738, Flur 2, Flurstück 203, Wesendahler Straße, Größe 113 m<sup>2</sup>, ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 31.640,00 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstücks in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0064**

**Bebauungsplan Nr. 65/20 "Wohnen am Weinberg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

1. Die im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Vorschläge in den anliegenden Abwägungsprotokollen (Anlage 1) abgewogen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange miteinander und gegeneinander wird der Bebauungsplan Nr. 65/20 „Wohnen am Weinberg“ (Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) wird gebilligt.

*Abstimmungsergebnis: 24 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0070**

**Überplanmäßige Auszahlung für das Produkt 424.02.01 - Freibad**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2024 für die Neugestaltung des Freibades und Bootsverleih i. H. v. 600.000 € für das Produkt 424.02.01/ 091002 - EM189.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0462-1**

**Selbstbindungsbeschluss der Stadt Strausberg zu einem Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen inkl. Ausweisung Potentialflächen**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Katalog über die „Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA)“ (Anlage 1) inkl. der Potentialflächen in der Stadt Strausberg (Anlage 4) als städtebauliche Leitlinie (Selbstbindungsbeschluss) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen schriftlichen Kurzbericht zu Art und Umfang der im Außenbereich des Gemeindegebietes errichteten und geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzulegen.

*Abstimmungsergebnis: 21 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0054**

**Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den geprüften Jahresabschluss 2023 des städtischen Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg. Der Jahresabschluss weist einen Jahresverlust von -50.496,40 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 328.792,93 € auf 2.058.900,79 € erhöht.

*Abstimmungsergebnis: 26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0059**

**Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2023**

Der Werkleiter des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg, Heiko Wessendorf, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0061**

**Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg**

Auf der Grundlage des § 106 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sowie des § 27 der Verordnung des Landes Brandenburg wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dipl.-Kfm. Dirk Peter Wilding, 15566 Schöneiche, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übergeben.

*Abstimmungsergebnis: 27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0060**

**Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg**

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Stadtforst Strausberg (sh. Anlage) wird bestätigt.

*Abstimmungsergebnis: 26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0055**

**Prüfung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice-Strausberg**

Auf Grundlage des § 106 Abs. 2 S. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 5. März 2024, sowie § 27 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EiV) des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dipl.-Kfm. Peter Wilding, 15566 Schöneiche für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2023 und 2024 vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übermitteln.

*Abstimmungsergebnis: 27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0057**

**Betrauungsakt zwischen der Stadt Strausberg und der FTG Strausberger Bäder GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Betrauungsakt der Stadt Strausberg für die FTG Strausberger Bäder GmbH gemäß Anlage.

*Abstimmungsergebnis: 27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0058**

**Vereinbarung zum Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag STE**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinbarung zum Verkehrsleistungs-finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und der Strausberger Eisenbahn GmbH an der vorliegenden Fassung (Anlage: 20241112\_Neufassung\_VLFV-SRB-STE.pdf).

*Abstimmungsergebnis: 25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: AN-2024/0004**

**Weisung der Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Strausberg im Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE)**

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beauftragt die Bürgermeisterin der Stadt SRB, den WSE im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (§ 67 Wassergesetz Brandenburg (BbgWG)) unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für eigene, zu schaffende Abwasserkapazitäten im Gebiet der Stadt Strausberg erarbeiten zu lassen.

*Abstimmungsergebnis: 27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0079****Bestellung der Stellvertreterin der Kassenverwalterin nach § 82 Absatz 2 BbgKVerf**

Frau Sandy Mandery wird zum 01. Januar 2025 als Stellvertreterin der Kassenverwalterin für die Stadtkasse Strausberg bestellt.

Der Beschluss BV-SVV-2022/0296 wird aufgehoben.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0073****Neuabschluss eines Betreibervertrages für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft innerhalb Strausbergs  
Hier: Kita Kinderland - Verein für menschliche Hilfe in Strausberg und Umgebung e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vertragsabschluss für den weiteren Betrieb der Kita Kinderland – Verein für menschliche Hilfe in Strausberg und Umgebung e. V.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0074****Neuabschluss eines Betreibervertrages für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft innerhalb Strausbergs  
Hier: Kita Am See - DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den bestehenden Vertrag für den weiteren Betrieb der Kita Am See – DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V. bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0075****Neuabschluss eines Betreibervertrages für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft innerhalb Strausbergs  
Hier: Kita Juri Gagarin - DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den bestehenden Vertrag für den weiteren Betrieb der Kita Juri Gagarin – DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V. für weitere 12 Monate zu verlängern.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0076****Neuabschluss eines Betreibervertrages für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft innerhalb Strausbergs  
Hier: Kita Mühlenwichtel - Jugendsozialverbund Strausberg e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vertragsabschluss für den weiteren Betrieb der Kita Mühlenwichtel – Jugendsozialverbund Strausberg e. V.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0077****Neuabschluss eines Betreibervertrages für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft innerhalb Strausbergs  
Hier: Kita Spatzennest - AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vertragsabschluss für den weiteren Betrieb der Kita Spatzennest – AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e. V.

*Abstimmungsergebnis: 25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0078****Neuabschluss eines Betreibervertrages für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft innerhalb Strausbergs  
Hier: Kita Zauberwald - DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den bestehenden Vertrag für den weiteren Betrieb der Kita Zauberwald – DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V. für weitere 12 Monate zu verlängern.

*Abstimmungsergebnis: 28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

## Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Januar 2024 – März 2025)

- Änderungen vorbehalten! –

Der aktuellen Sitzungskalender ist online verfügbar unter: [www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi](http://www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi)

Datum	Gremium
Mo 13.01.2025	Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie
Di 14.01.2025	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi 15.01.2025	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do 16.01.2025	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Mo 20.01.2025	Hauptausschuss
Do 13.02.2025	Stadtverordnetenversammlung
Mo 17.02.2025	Seniorenbeirat
Mo 03.03.2025	Behindertenbeirat
Di 11.03.2025	Werksausschuss Stadtforst
Mi 12.03.2025	Ortsbeirat
Mo 17.03.2025	Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie
Di 18.03.2025	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi 19.03.2025	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do 20.03.2025	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Mo 24.03.2025	Hauptausschuss

## Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

### Bekanntmachung - Jahresabschluss 2023 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg

Der nachfolgende Jahresabschluss des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg - für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022	31.12.2023
A. Anlagevermögen	29.932,00 €	38.359,00 €	A. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	1.234.446,09 €	991.148,56 €	B. Rückstellungen	22.965,56 €	17.978,56 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	409.887,58 €	366.461,58 €	C. Verbindlichkeiten	23.499,23 €	17.110,30 €
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.012.436,00 €	1.695.019,00 €
	2.058.900,79 €	1.730.107,86 €		2.058.900,79 €	1.730.107,86 €

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV).

Jeder kann in den Jahresabschluss 2023 Einsicht nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg, einschließlich des Prüfvermerks können **in der Zeit vom 02.01.2025 bis 20.01.2025:**

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei der Stadt Strausberg, Bürgerbüro, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg eingesehen werden.

Strausberg, 13.12.2024

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin



## **Bekanntmachung - Wirtschaftsplan 2025 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg**

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2025 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg - wird hiermit bekannt gemacht.

Jeder kann in den Wirtschaftsplan 2025 und seine Anlagen Einsicht nehmen.

Der Wirtschaftsplan 2025 kann **in der Zeit vom 02.01.2025 bis 20.01.2025**

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei der Stadt Strausberg, Bürgerbüro, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg eingesehen werden.

Strausberg, 13.12.2024

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Wirtschaftsplan 2025 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg -**

#### **Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV) für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 12.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	510.000 €
	die Aufwendungen	502.000 €
	der Jahresgewinn	8.000 €
	der Jahresverlust	
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	259.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-35.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	Gesamtbetrag der Kredite	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Strausberg, den 13.12.2024

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Verwaltungsgebühr für ordnungsrechtliche Anmeldungen für Hunde**

Die Stadt Strausberg informierte bereits über die neue Hundehalterverordnung und hat an die bisher bereits gemeldeten Hundehalter entsprechende Informationen verschickt. Das Ministerium des Inneren und für Kommunales (GebOMIK) hat inzwischen die Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen in deren Geschäftsbereich geändert. Demnach ist für die ordnungsrechtliche Hundeanmeldung eine Verwaltungsgebühr zu erheben. Aufgrund der Übergangsfrist des Inkrafttretens der neuen Hundehalterverordnung bis 31.01.2025 wird die derzeitige

Datenerfassung noch gebührenfrei erfolgen und erst ab dem 01.02.2025 eine Verwaltungsgebühr erhoben. Das Land Brandenburg veranschlagt in der Verordnung für die Anzeige der Haltung eines Hundes (§ 2 Abs. 2 HundehV) eine Rahmengebühr von 15,00 € bis 300,00 €.

### **Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

für den 1. Hund	48,00 €
für den 2. Hund	60,00 €
für den 3. und jeden weiteren Hund	84,00 €
und je gefährlichem Hund	180,00 €.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden diese zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2025 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40  
BIC: WELADED1MOL

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, den 12.12.2024

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Festsetzung der Straßenreinigungsgebührensatzung für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2025 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- |  |        |
|--|--------|
| - bei einer 14-tägigen Reinigung (Kat. 1) pro Frontmeter und Jahr  | 1,51 € |
| - bei einer monatlichen Reinigung (Kat. 2) pro Frontmeter und Jahr | 0,88 € |

Der Gebührensatz für die Winterwartung (Kat. A u. B) beträgt pro Frontmeter und Jahr 0,34 €

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Straßenreinigungsgebührenbescheid erteilt. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden diese zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die Straßenreinigungsgebühr 2025 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40  
BIC: WELADED1MOL

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, den 12.12.2024

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft gemäß § 12a Kommunal-abgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 gemäß Zweitwohnungssteuersatzung vom 03.04.2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Zweitwohnungssteuerbescheid erteilt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden diese zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2025 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40  
BIC: WELADED1MOL

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, den 12.12.2024

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### Online-Versteigerung von Fundsachen

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird in der 4. KW 2025 die 1. Online-Versteigerung von Fundsachen stattfinden.

Diese wird über die Internetseite [www.fundbürodeutschland.de](http://www.fundbürodeutschland.de) durchgeführt.

Der Link wird auf der Internetseite der Stadt Strausberg eingestellt.

Eine Information über den genauen Termin wird es zusätzlich auf unserer Internetseite geben.

### Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes

Die Stadt Strausberg als Grundstückseigentümerin möchte auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein Erbbaurecht zum Zweck der Bebauung mit einem sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügenden Einfamilienhauses an nachfolgendem Grundstück vergeben:

**Gielsdorfer Straße 10, 15344 Strausberg**  
**Gemarkung Strausberg**  
**Flur 2, Flurstück 399**  
**Größe: 789 m<sup>2</sup>**



Der Zuschlag für die Vergabe des Erbbaurechtes fällt auf das höchste Angebot des Kaufpreises, der die Grundlage für die Berechnung des Erbbauzinses bildet.

**Der Mindestkaufpreis beträgt 220.920,00 €.**

Der Erbbauzins beträgt 5 % des angebotenen Kaufpreises pro Jahr.

Der Erbbaurechtsvertrag wird für 99 Jahre abgeschlossen. Im Erbbaurechtsvertrag wird der Erbbaurechtsnehmer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von **4 Jahren** ab Beurkundung des Vertrages verpflichtet. Weiterhin wird der Erbbaurechtsvertrag eine Vertragsauflösungsklausel für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung

enthalten. Alle mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erbbaurechtsnehmer.

Die Kaufpreisangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum **28.02.2025** (24:00 Uhr) mit dem Vermerk „Angebot Erbbaurecht Gielsdorfer Straße“ in einem verschlossenen Umschlag einzureichen an:

Stadt Strausberg  
Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Frau Wiegand  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Die Kaufpreisangebote sind in Euro anzugeben. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

#### Hinweis:

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zur Vergabe eines Erbbaurechts nicht verpflichtet. Aufwendungen der Interessenten werden durch die Stadt Strausberg nicht erstattet.

Ein ausführliches Exposé des Grundstückes kann auf der Homepage der Stadt Strausberg ([www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de)) unter der Rubrik Bauen & Gewerbe → Hochbau, Grundstücks- und Gebäudemanagement → Ausschreibung von Bau- und Erholungsgrundstücken eingesehen werden.

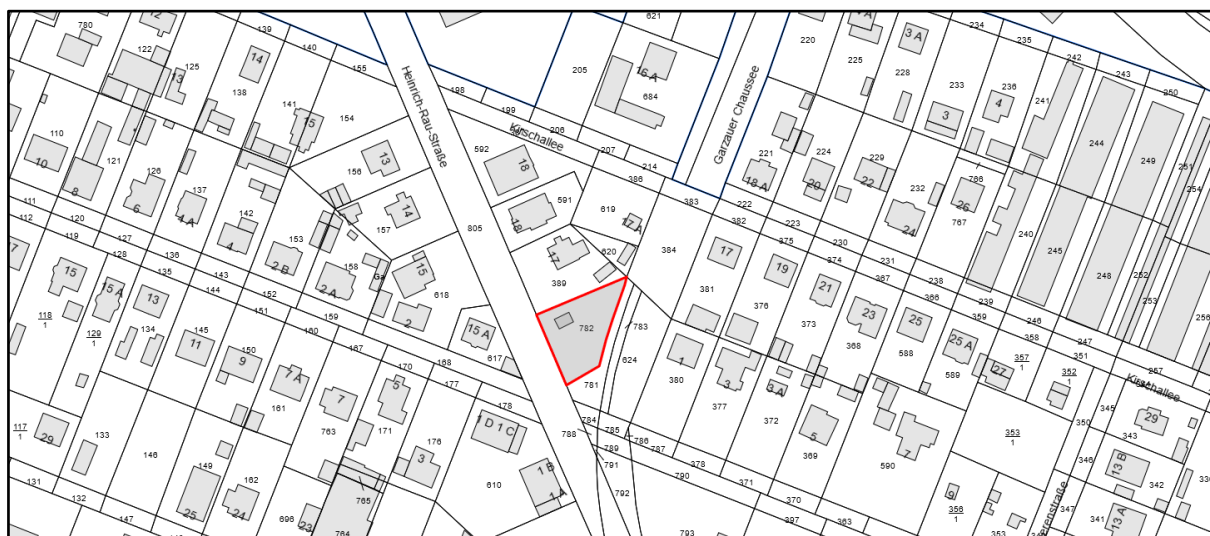
Für Fragen zum Grundstück wenden Sie sich bitte an Frau Viktoria Wiegand, SB Liegenschaftsverwaltung unter der Telefonnummer (03341) 381332 oder E-Mail unter [viktoria.wiegand@stadt-strausberg.de](mailto:viktoria.wiegand@stadt-strausberg.de).

gez. Elke Stadler  
Bürgermeisterin

### Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes

Die Stadt Strausberg als Grundstückseigentümerin möchte auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein Erbbaurecht zum Zweck der Bebauung mit einem sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügenden Einfamilienhauses an nachfolgendem Grundstück vergeben:

**Heinrich-Rau-Straße, 15344 Strausberg**  
**Gemarkung Strausberg**  
**Flur 13, Flurstück 782**  
**Größe: 600 m<sup>2</sup>**



Der Zuschlag für die Vergabe des Erbbaurechtes fällt auf das höchste Angebot des Kaufpreises, der die Grundlage für die Berechnung des Erbbauzinses bildet.

**Der Mindestkaufpreis beträgt 180.000,00 €.**

Der Erbbauzins beträgt 5 % des angebotenen Kaufpreises pro Jahr.

Der Erbbaurechtsvertrag wird für 99 Jahre abgeschlossen. Im Erbbaurechtsvertrag wird der Erbbaurechtsnehmer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von **4 Jahren** ab Beurkundung des Vertrages verpflichtet. Weiterhin wird der Erbbaurechtsvertrag eine Vertragsauflösungsklausel für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung enthalten. Alle mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erbbaurechtsnehmer.

Die Kaufpreisangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum **28.02.2025** (24:00 Uhr) mit dem Vermerk „Angebot Erbbaurecht Heinrich-Rau-Straße“ in einem verschlossenen Umschlag einzureichen an:

Stadt Strausberg  
Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Frau Wiegand  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Die Kaufpreisangebote sind in Euro anzugeben. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Hinweis:**

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zur Vergabe eines Erbbaurechts nicht verpflichtet.

Aufwendungen der Interessenten werden durch die Stadt Strausberg nicht erstattet.

Ein ausführliches Exposé des Grundstückes kann auf der Homepage der Stadt Strausberg ([www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de)) unter der Rubrik Bauen & Gewerbe → Hochbau, Grundstücks- und Gebäudemanagement → Ausschreibung von Bau- und Erholungsgrundstücken eingesehen werden.

Für Fragen zum Grundstück wenden Sie sich bitte an Frau Viktoria Wiegand, SB Liegenschaftsverwaltung unter der Telefonnummer (03341) 381332 oder E-Mail unter [viktorja.wiegand@stadt-strausberg.de](mailto:viktorja.wiegand@stadt-strausberg.de).

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes**

Die Stadt Strausberg als Grundstückseigentümerin möchte auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein Erbbaurecht zum Zweck der Bebauung mit einem sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügenden Einfamilienhauses an nachfolgendem Grundstück vergeben:

**Landhausstraße, 15344 Strausberg**  
**Gemarkung Strausberg**  
**Flur 11, Flurstück 1348**  
**Größe: 392 m<sup>2</sup>**



Der Zuschlag für die Vergabe des Erbbaurechtes fällt auf das höchste Angebot des Kaufpreises, der die Grundlage für die Berechnung des Erbbauzinses bildet.

**Der Mindestkaufpreis beträgt 70.560,00 €.**

Der Erbbauzins beträgt 5 % des angebotenen Kaufpreises pro Jahr.

Der Erbbaurechtsvertrag wird für 99 Jahre abgeschlossen. Im Erbbaurechtsvertrag wird der Erbbaurechtsnehmer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von **4 Jahren** ab Beurkundung des Vertrages verpflichtet. Weiterhin wird der Erbbaurechtsvertrag eine Vertragsauflösungsklausel für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung enthalten. Alle mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erbbaurechtsnehmer.

Die Kaufpreisangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum **28.02.2025** (24:00 Uhr) mit dem Vermerk „Angebot Erbbaurecht Landhausstraße“ in einem verschlossenen Umschlag einzureichen an:

Stadt Strausberg  
Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Frau Wiegand  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Die Kaufpreisangebote sind in Euro anzugeben. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Hinweis:**

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zur Vergabe eines Erbbaurechts nicht verpflichtet. Aufwendungen der Interessenten werden durch die Stadt Strausberg nicht erstattet.

Ein ausführliches Exposé des Grundstückes kann auf der Homepage der Stadt Strausberg ([www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de)) unter der Rubrik Bauen & Gewerbe → Hochbau, Grundstücks- und Gebäudemanagement → Ausschreibung von Bau- und Erholungsgrundstücken eingesehen werden.

Für Fragen zum Grundstück wenden Sie sich bitte an Frau Viktoria Wiegand, SB Liegenschaftsverwaltung unter der Telefonnummer (03341) 381332 oder E-Mail unter [viktorija.wiegand@stadt-strausberg.de](mailto:viktorija.wiegand@stadt-strausberg.de).

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt sowie der Angliederungsgenossenschaft

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt sowie der Angliederungsgenossenschaft

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt sowie der Angliederungsgenossenschaft,

die jährliche Genossenschaftsversammlung findet am

Donnerstag, dem 02.04.2025, um 18.00 Uhr  
in der Gaststätte „Zum Alten Steuerhaus“  
Hohensteiner Chaussee 19  
15344 Strausberg

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt sowie deren Angliederungsgenossenschaft gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenzen des Eigenjagdbezirktes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg, mit Ausnahme des dort gelegenen Eigenjagdbezirktes der Stadt Strausberg.

Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Im Anschluss zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet die Vollversammlung der Angliederungsgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 02.05.2024
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2024/2025
3. Bericht des Kassenführers (Prokuristen) und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2024/2025
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenprüfers (Prokuristen) vom Geschäftsjahr 2024/2025
5. Beschluss zur Auszahlung der Reinerträge für das Geschäftsjahr 2024/2025
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2025/2026
7. Verschiedenes

Bei Fragen oder Anregungen bitte per Mail an: [jagd.strausbergstadt@gmail.com](mailto:jagd.strausbergstadt@gmail.com)

Strausberg, 04.12.2024

Mit freundlichen Grüßen

Marius Linnemann  
Prokurist Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

#### Impressum

<b>Herausgeber/ Redaktion</b>	Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg E-Mail: <a href="mailto:sitzungsdienst@stadt-strausberg.de">sitzungsdienst@stadt-strausberg.de</a> , Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
<b>Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen</b>	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung eines Amtsblatts. Das Amtsblatt wird kostenlos in den in der Hauptsatzung benannten Stellen ausgelegt. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter <a href="http://www.stadt-strausberg.de">www.stadt-strausberg.de</a> zur Verfügung.
<b>Satz/ Druck</b>	Tastomat GmbH
<b>Redaktionsschluss:</b>	12.12.2024